

Fahrrad-Studienreise B1357SR

**vhs- Sommertour:
München per Rad entdecken**

27.07. – 02.08.2025

**in Kooperation mit
ThedaTours Rad- und Wanderreisen, Bad Vilbel**

Entdecken Sie bei geführten Fahrradetappen die schönsten Stellen Münchens, einer Stadt mit unglaublicher Vielfalt, auf Radrouten durch Grünanlagen oder Straßen mit Radwegen bzw. geringem Verkehrsaufkommen.

Erleben Sie ferner das bezaubernde Umland mit ur-oberbayerischer Landschaft.

Standquartier ist ein familiengeführtes ***-Sterne-Hotel, zentral in Maxvorstadt/Schwabing, einem der vielseitigsten Stadtvierteln Münchens gelegen.

MÜNCHEN per Rad entdecken

Fahrradstudienreise 27.07. – 02.08.2025

meist flach

7 Tage

Stadt und Umland
Sternfahrten in alle Richtungen

Wir entdecken die schönsten Stellen Münchens, einer Stadt mit unglaublicher Vielfalt, auf Radrouten durch Grünanlagen oder Straßen mit Radwegen bzw. geringem Verkehrsaufkommen. Ferner erleben wir das bezaubernde Umland mit ur-oberbayerischer Landschaft.

Standquartier ist ein familiengeführtes ***-Sterne-Hotel, zentral in Maxvorstadt/Schwabing, einem der vielseitigsten Stadtvierteln Münchens gelegen.



Marienplatz

1. Tag Frankfurt – München

Nach unserer Bahnfahrt von Frankfurt nach München haben wir am Nachmittag noch Zeit für einen Stadtbummel zu Fuß zu den wichtigsten Punkten der **Innenstadt**: Hofgarten und Residenz, Frauenkirche, Marienplatz mit Neuem Rathaus, Hofbräuhaus, Alter Peter, Viktualienmarkt und Stachus.

2. Tag Sehenswürdigkeiten in der Innenstadt

ca. 50 km



Englischer Garten

Von unserem Hotel aus drehen wir erst noch mal eine City-Runde, dann radeln wir an der **Isar** am **Deutschen Museum** vorbei zur grünen Ader der Stadt, dem **Englischen Garten**. Nach einer Rundtour durch diese vorbildliche Parkanlage entlang des Isarufers, die schon Ende des 18. Jh. angelegt wurde, geht es, vorbei an den prachtvollen Bauten der Ludwigstraße und dem Siegestor, durch **Schwabing**, den bekanntesten Stadtteil Münchens. Im **Olympiapark** radeln wir um Stadion, See und Olympiaberg. Schließlich machen wir noch einen Abstecher zum **Westpark**, eine kleine grüne Oase mit Seen. Auf dem Weg dorthin geht es über die **Theresienwiese** (Oktoberfest-Platz) mit der **Bavaria**.

3. Tag Von Schloss zu Schloss im Südwesten Münchens

ca. 50 km

Von der Innenstadt radeln wir erst zum **Hirschgarten**, ein Park mit mächtigen Eichen, Buchen und Kastanien sowie dem größten Biergarten der Welt. Dann kommen wir zum Höhepunkt, dem unvergleichlichen **Schloss Nymphenburg** mit dem idyllisch angelegten Schlosspark. Weiter geht es zu dem an der Würm gelegenen Schloßchen **Blutenburg**. Entlang dieses sanft mäandrierenden Flüsschens radeln wir Richtung Süden durch die Stadtteile Pasing und Planegg und erreichen schließlich **Schloss Fürstenried**. Durch Grünanlagen und auf Radwegen geht es wieder zurück.



Schloss Nymphenburg

4. Tag An der Isar Richtung Süden

ca. 60 km

Auf dieser Tour sind gelegentlich ein paar Steigungen zu überwinden. Zunächst geht es auf ruhigen Uferwegen in die **südlichen Isarauen** mit der "Badeinsel" Flaucher. In Pullach bleibt uns ein steiler Anstieg zum Hochufer der Isar nicht erspart, dann radeln wir oberhalb der Isar weiter bis es zu dem barocken **Kloster Schäftlarn** wieder ins Tal hinabgeht. Durch die dichten Auwälder der Isar fahren wir zurück. Vorbei an der auf dem Hochufer der Isar thronenden Burg Grünwald erreichen wir die **Bavaria Filmstadt** und am **Tierpark Hellabrunn** vorbei schließlich wieder die Innenstadt.

5. Tag Dachau: KZ-Gedenkstätte und Altstadt

ca. 60 km



Dachau

Durch Grünanlagen fahren wir an diesem Tag Richtung Norden ins Dachauer Moos. An der Olympia-Regattaanlage und dem Karlsfelder See vorbei erreichen wir die **KZ-Gedenkstätte**, durch die die vor den Toren Münchens gelegene Stadt **Dachau** traurige Berühmtheit erlangte. Nach einer Besichtigung geht es zu den weiteren Sehenswürdigkeiten in Dachau: der hübschen **Altstadt** und dem **Schloss** mit einem herrlichen Barockgarten, von dem wir den weiten Ausblick Richtung München genießen können. Zurück radeln wir idyllisch am Flüsschen Würm entlang.

6. Tag Allianz-Arena und Schloss Schleißheim

ca. 60 km

Durch den Englischen Garten, die Hirschau und die **nördlichen Isarauen** radeln wir zur **Allianz-Arena**, Münchens neuem Stadion.

Nachdem wir uns diese imposante moderne Architektur angesehen haben, geht es weiter zu einer der großartigsten barocken Schlossparkanlagen mit dem Alten und Neuen **Schloss Schleißheim** und Schloss Lustheim.

An der Isar radeln wir schließlich wieder zurück.



Schloss Schleißheim

7. Tag München – Frankfurt

Vormittags haben wir noch etwas Zeit für einen Stadtbummel und Besichtigungen, bevor es am späten Mittag per Bahn zurück nach Frankfurt geht.

Voraussetzungen:

Voraussetzung für die Teilnahme an dieser Radreise ist eine gute Kondition, um Touren von 50 bis 60 Kilometern am Tag zu bewältigen.

Außerdem verlangt das Radfahren in der Stadt wegen des regen Autoverkehrs sowie der bisweilen recht forschen einheimischen Radler erhöhte Aufmerksamkeit!

Max. Teilnehmerzahl: 15 Personen.

Allgemeine Informationen und Reisebedingungen:

Idee, Konzeption, Reiseleitung, Anmeldung:

Reiseveranstalter ThedaTours Rad-und Wanderreisen

Theda Bunje, Friedberger Str. 172 k, 61118 Bad Vilbel-Dortelweil, Tel.: 06101 / 8 03 46 29

Mobil: 0175 / 5 04 73 08, E-Mail: info@thedatours.de, www.thedatours.de

in Kooperation mit der Volkshochschule Offenbach

Reisepreis: Frühbucher bis 25.04.25:	im Doppelzimmer pro Person:	850,00 Euro
	im Einzelzimmer	1.015,00 Euro
Anmeldung bis spätestens 25.06.25:	im Doppelzimmer pro Person:	895,00 Euro
	im Einzelzimmer	1.060,00 Euro

Einzelzimmer nur in begrenzter Anzahl vorhanden!

Anzahlung: 100,00 EUR

Anmeldeschluss: 25.06.2025

Leistungen:

Hin- und Rückfahrt per **Bahn** ab Frankfurt/Main – Hbf. (2. Klasse, inkl. Fahrradtransport),

Ortskundige Reiseleitung und Pannenhilfe,

6 Übernachtungen mit Frühstück in einem zentral gelegenen ***-Sterne-Hotel in Maxvorstadt/Schwabing,

U-Bahn-Fahrten,

Eintrittsgeld für Parkburgen im Schlosspark Nymphenburg sowie Valentin-Karlstadt-Museum,

Leihfahrrad gegen Aufpreis möglich:

Miete 8-Gang-Sport-Rad: ca. 110,00 EUR, Miete E-Bike: ca. 180,00 EUR

Anmeldung und Auskunft:

Die Anmeldung muss schriftlich mit beiliegendem Formular erfolgen.

Die **Anzahlung** über **100,00 EUR** wird sofort fällig.

Die Zahlung ist durch ein einmaliges SEPA-Lastschriftmandat oder durch Überweisung möglich.

Empfänger Kassen- und Steueramt der Stadt Offenbach

Kreditinstitut: Sparkasse Offenbach

IBAN: DE79 5055 0020 0000 0107 58 BIC: HELADEF10FF

Unsere Gläubiger-Identifikationsnummer lautet: DE22VHS00000011698

Bitte tragen Sie unbedingt den Verwendungszweck: **vhs/B1357SR/PK35100031** ein.

Über die endgültige Teilnahme und Zimmervergabe entscheidet die Reihenfolge der verbindlichen, schriftlichen Anmeldeeingänge.

Die **Restzahlung wird bis 27.06.2025** auf das oben genannte Konto erbeten.

ALLGEMEINE REISEBEDINGUNGEN ThedaTours Rad- und Wanderreisen

1. RÜCKTRITT DES REISEGASTES VOR REISEBEGINN

1.1 Der Reisegast kann jederzeit vor Reisebeginn von dem Pauschalreisevertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber der **Volkshochschule Offenbach** zu erklären. Dem Reisegast wird empfohlen, den Rücktritt auf einem dauerhaften Datenträger zu erklären.

1.2 Tritt der Reisegast vor Reisebeginn zurück oder tritt er die Reise nicht an, so verliert der Reiseveranstalter den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann der Reiseveranstalter eine angemessene Entschädigung verlangen, soweit der Rücktritt nicht von ihm zu vertreten ist oder am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe keine außergewöhnlichen Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen; Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle des Reiseveranstalters unterliegen und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

1.3 Die Höhe der Entschädigung bestimmt sich nach dem Reisepreis abzüglich des Werts der vom Reiseveranstalter ersparten Aufwendungen sowie abzüglich dessen, was er durch anderweitige Verwendung der Reiseleistungen erwirbt, welche auf Verlangen des Reisegastes durch den Reiseveranstalter zu begründen ist. Der Reiseveranstalter hat die nachfolgenden Entschädigungspauschalen unter Berücksichtigung des Zeitraums zwischen der Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn sowie

unter Berücksichtigung der erwarteten Ersparnis von Aufwendungen und des erwarteten Erwerbs durch anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen festgelegt.

Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung wie folgt mit der jeweiligen Stornostaffel berechnet:

- bis 28 Tage vor Reiseantritt: 20 % des Reisepreises,
- ab 27 bis 14 Tage vor Reiseantritt: 30 % des Reisepreises,
- ab 13 bis 8 Tage vor Reiseantritt: 50 % des Reisepreises,
- ab 7 bis 4 Tage vor Reiseantritt: 70 % des Reisepreises,
- ab 3 Tage vor Reiseantritt und bei Nichtantritt: 90 % des Reisepreises,

1.4 Dem Reisegast bleibt es in jedem Fall unbenommen, dem Reiseveranstalter nachzuweisen, dass diesem überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist als die von ihm geforderte Pauschale.

1.5 Der Reiseveranstalter behält sich vor, anstelle der vorstehenden Pauschalen eine **höhere, individuell berechnete Entschädigung** zu fordern, soweit der Reiseveranstalter nachweist, dass ihm wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. In diesem Fall ist der Reiseveranstalter verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.

1.6 Das gesetzliche Recht des Reisegastes, gemäß § 651 e BGB, innerhalb einer angemessenen Frist vor Reisebeginn durch Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger einen **Ersatzteilnehmer** zu stellen, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt. Eine solche Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn sie dem Reiseveranstalter nicht später als sieben Tage vor Reisebeginn zugeht.

2. NICHT IN ANSPRUCH GENOMMENE LEISTUNG

Nimmt der Reisegast einzelne Reiseleistungen, zu deren vertragsgemäßer Erbringung der Reiseveranstalter bereit und in der Lage war, nicht in Anspruch aus Gründen, die dem Reisegast zuzurechnen sind, hat er keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises, soweit solche Gründe ihn nicht nach den gesetzlichen Bestimmungen zum kostenfreien Rücktritt oder zur Kündigung des Reisevertrages berechtigt hätten. Der Reiseveranstalter wird sich um Erstattung der ersparten Aufwendungen durch die Leistungsträger bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Aufwendungen handelt.

3. RÜCKTRITT WEGEN NICHTERREICHENS DER MINDESTTEILNEHMERZAHL

Ist die **Mindestteilnehmerzahl von 6 Reisegästen** nicht erreicht, so kann der Reiseveranstalter bis 28 Tage vor Reiseantritt vom Reisevertrag zurücktreten. Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, erhält der Reisegast auf den Reisepreis geleistete Zahlungen unverzüglich zurück.

4. KÜNDIGUNG UND AUSSCHLUSS AUS VERHALTENSBEDINGTEN, PSYCHISCHEN ODER PHYSISCHEN GRÜNDEN

4.1 Der Reiseveranstalter kann den Reisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Reisegast ungeachtet einer Abmahnung des Reiseveranstalters nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist.

4.2 Ist der Reisegast den in der jeweiligen Reisebeschreibung genannten Anforderungen erkennbar körperlich oder psychisch nicht gewachsen, ist die Reiseleitung berechtigt, den Reisegast ganz oder teilweise vom Reiseprogramm auszuschließen.

4.3 Bei Kündigung bzw. Ausschluss behält der Reiseveranstalter den Anspruch auf den Reisepreis; er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der ihm von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

5. BESCHRÄNKUNG DER HAFTUNG

5.1 Die vertragliche Haftung des Reiseveranstalters für Schäden, die nicht Körperschäden sind und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche nach internationalen Übereinkünften oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften bleiben von der Beschränkung unberührt.

5.2 Der Reiseveranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z. B. vermittelte Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen), wenn diese Leistungen ausdrücklich als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet wurden, dass sie für den Reisegast erkennbar nicht Bestandteil der Reiseleistungen des Reiseveranstalters sind und getrennt ausgewählt wurden. Die §§ 651 b, 651 c, 651 w und 651 y BGB bleiben hierdurch unberührt.

Der Reiseveranstalter haftet jedoch, wenn und soweit für einen Schaden des Reisenden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten des Reiseveranstalters ursächlich war.

Weitere Reisebedingungen und Hinweise:

Für die Einhaltung der Straßenverkehrsordnung ist der Reisegast selbst verantwortlich sowie die Straßentauglichkeit bei Mitnahme des eigenen Rades.

Einzelzimmer stehen nur in beschränktem Maße zur Verfügung. Falls bei Buchung eines halben Doppelzimmers bis zum Reisebeginn kein geeignete/r Zimmerpartner/in vorhanden ist, ist der Einzelzimmeraufpreis zu bezahlen.

Radwanderungen erfordern mehr Einsatz als eine herkömmliche Pauschalreise.

Ob Ihre Gesundheit den Anforderungen einer solchen Reise gewachsen ist, bitten wir Sie im besonderen Falle eventuell durch Ihren Arzt beurteilen zu lassen.

Vorausgesetzt wird, dass die Teilnehmer einer Radreise ihr Fahrrad im Straßenverkehr oder auf Feldwegen sowie bei jeder Witterung beherrschen können.

Wir empfehlen den Abschluss von Reiseversicherungen.

Durch Unterschrift auf dem vhs-Anmeldeformular werden diese Reisebedingungen anerkannt.

Durch die Unterschrift erkläre/n ich/wir die Teilnahme zu den bekannten Reisebedingungen der Volkshochschule Offenbach mit den im Programm erwähnten Leistungen.
Die Anzahlung in Höhe von 100,00 EUR pro Person
(Bitte gewünschte Zahlungsart ankreuzen.)

→ kann abgebucht werden wird überwiesen

Die Restzahlung bis 27.06.2025

→ kann abgebucht werden wird überwiesen

1. Person: Name:.....Vorname:.....

Geburtsdatum:.....Telefon-Nr:.....

Adresse:.....

Bank/Kreditinstitut:.....

IBAN:DE __ / __ / __ / __ / __ / __ BIC: __ / __ / __

Pro Person:

Frühbucherpreis bis 25.04.25: ___ DZ / 850 EUR ___ Einzelzimmer / 1.015 EUR

Reisepreis (Anmeldung bis 25.06.25): ___ DZ / 895 EUR ___ Einzelzimmer / 1.060 EUR

bei Eigenan- und -abreise: ___ abzgl. 100 EUR

Leihfahrrad gewünscht (Abrechnung vor Ort): (+ ca. 110 EUR) ___ E-Bike (+ ca. 180 EUR) ___

Bitte Zutreffendes ankreuzen bzw. ausfüllen

.....
Ort und Datum

.....
Unterschrift

2. Person: Name:.....Vorname:.....

Geburtsdatum:.....Telefon-Nr:.....

Adresse:.....

Bank/Kreditinstitut:.....

IBAN:DE __ / __ / __ / __ / __ / __ BIC: __ / __ / __

Pro Person:

Frühbucherpreis bis 25.04.25: ___ DZ / 850 EUR ___ Einzelzimmer / 1.015 EUR

Reisepreis (Anmeldung bis 25.06.25): ___ DZ / 895 EUR ___ Einzelzimmer / 1.060 EUR

bei Eigenan- und -abreise: ___ abzgl. 100 EUR

Leihfahrrad gewünscht (Abrechnung vor Ort): (+ ca. 110 EUR) ___ E-Bike (+ ca. 180 EUR) ___

Bitte Zutreffendes ankreuzen bzw. ausfüllen

.....
Ort und Datum

.....
Unterschrift